

**Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Meißen
über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die
UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG**

Der Landkreis Meißen hat der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01622 Meißen, mit Datum vom 18.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen vom Typ Nordex N175-6X mit den Bezeichnungen WEA01, WEA02, WEA03, WEA04, WEA05 und WEA06 mit einer Nennleistung von 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m in Großenhain, Gemarkung Skassa, Flurstücke 478/2, 467b, 467c, 467d und 468 sowie Gemarkung Großbraschütz, Flurstücke 134/3, 127/2, 343 und 155, erteilt.

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Verfügender Teil des Bescheides

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG beinhaltet die öffentliche Bekanntmachung den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.12.2025 (Aktenzeichen 106.11-25096/2024-159215/2024-619020/2025).

A Entscheidung

A.1

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N175-6.X mit den Bezeichnungen WEA01, WEA02, WEA03, WEA04, WEA05 und WEA06 mit einer Nennleistung von 6,8 MW, 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser (Gesamtbauhöhe 266,5 m) auf den Flurstücken 478/2, 467b, 467c, 467d, 468 der Gemarkung Skassa und den Flurstücken 134/3, 127/2, 343, 155 der Gemarkung Großbraschütz in der Gemeinde Großenhain erteilt.

A.2

Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten digitalen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst insgesamt 53 Seiten.

A.3

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die o. g. WKAs betreffenden behördlichen Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung (Aktenzeichen: 36-4055/95/44), mit ein.

A.4

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, trägt die Kosten des Verfahrens.

Hinweis auf Nebenbestimmungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Gemäß § 19 Absatz 3 Satz 3 BImSchG und § 21a Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 3 und 4 BImSchG wird eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung vom Tage nach dieser Bekanntmachung vom **13.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026** im Internet unter <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisumweltamt/Immissionsschutz/> auf der Seite der unteren Immissionsschutzbehörde unter „öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG im Rahmen der Auslegungsfrist eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst unter anderem die Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde am Standort in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer: 03521 725 2335 oder unter der E-Mail-Adresse: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, gestellt und begründet werden (§ 63 Absatz 2 BImSchG).

Meißen, 27.01.2026

Tilo Lindner
2. Beigeordneter

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Immissionsschutz
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2303
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de